

1. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang

Executive MBA

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 27.11.2014

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Hochschulzukunftsgesetzes Nordrhein-Westfalen vom 16.09.2014 (GV. NRW S. 547), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Executive MBA der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH) vom 14.03.2014 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Aachen, Nr. 2014/036), wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird durch die folgende Fassung ersetzt:

- (1) Zugangsvoraussetzung ist ein anerkannter erster Hochschulabschluss durch den die fachliche Vorbildung für den Masterstudiengang nachgewiesen wird. Anerkannt sind Hochschulabschlüsse, die durch eine zuständige staatliche Stelle des Staates, in dem die Hochschule ihren Sitz hat, genehmigt oder in einem staatlich anerkannten Verfahren akkreditiert worden sind.
- (2) Für die fachliche Vorbildung im Sinne des Absatzes 1 ist es erforderlich, dass die Studienbewerberin bzw. der Studienbewerber in den nachfolgend aufgeführten Bereichen über die für ein erfolgreiches Studium im Masterstudiengang Executive MBA erforderlichen Kenntnisse verfügt:
 - a) für den Zugang ist weiterhin der Nachweis von einschlägiger Berufserfahrung von mindestens fünf Jahren erforderlich. Von der nachzuweisenden Berufserfahrung muss der Bewerber bzw. die Bewerberin mind. zwei Jahre in verantwortlicher Position tätig gewesen sein.
 - b) erste Führungserfahrung mit Verantwortung über Budget oder Personal
- (3) Auf Antrag kann der Prüfungsausschuss die im Rahmen der Berufserfahrung erlangten Kenntnisse als fachliche Vorbildung im Sinne des § 3 Absatzes 2 der Prüfungsordnung anerkennen, wenn diese nach Art, Inhalt und Umfang den Lernergebnissen der dort aufgelisteten Bereiche entsprechen. Für den Nachweis und zum Zwecke der Überprüfung, des Inhalts und des Qualifikationsniveaus muss der Studienbewerber bzw. die Studienbewerberin entsprechende berufliche Qualifikationsnachweise vorlegen, aus denen das berufliche Arbeitsgebiet und die Verantwortungsbereiche bzw. Tätigkeitsfelder eindeutig hervorgehen. Für die Äquivalenzprüfung und die Beurteilung zur Anerkennung der beruflich erworbenen Kompetenzen werden der Deutsche und der Europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen in ihrer jeweils aktuellen Fassung herangezogen.
- (4) Der Prüfungsausschuss kann eine Zulassung mit der Auflage verbinden, bestimmte Kenntnisse bis zur Anmeldung der Master-Arbeit nachzuweisen. Art und Umfang dieser Auflagen werden vom Prüfungsausschuss individuell auf Basis der im Rahmen des vorangegangenen Studienabschluss absolvierten Studieninhalte festgelegt, dies geschieht in Absprache mit der Studienkoordinatorin bzw. dem Studienkoordinator bzw. der Fachstudienberaterin bzw. dem Fachstudienberater.
- (5) Für den Studiengang in deutscher Sprache ist die ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache von den Studienbewerbern nachzuweisen, die Deutsch nicht als Muttersprache erlernt, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben bzw. nach erfolgreichem Abschluss eines deutschspra-

chigen ersten Hochschulabschlusses, für den der Nachweis nicht Voraussetzung war. Es werden folgende Nachweise anerkannt:

- a) TestDaF (Niveaustufe 4 in allen vier Prüfungsbereichen),
 - b) Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH, Niveaustufe 2 oder 3),
 - c) Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Zweite Stufe (KMK II),
 - d) Kleines Deutsches Sprachdiplom (KDS), Großes Deutsches Sprachdiplom oder Zentrale Oberstufenprüfung (ZOP) des Goethe-Institutes,
 - e) Deutsche Sprachprüfung II des Sprachen- und Dolmetscher Institutes München.
- (6) Ferner ist die ausreichende Beherrschung der englischen Sprache von den Studienbewerbern nachzuweisen, die ihre Studienqualifikation nicht an einer ausschließlich englischsprachigen Einrichtung erworben oder Englisch als Muttersprache erlernt haben. Es werden folgende Nachweise anerkannt:
- a) Test of English as Foreign Language (TOEFL) „Internet-based“ Test (IBT) mit einem Ergebnis von mindestens 90 Punkten,
 - b) TOEFL “Paper-based” Test (PBT) mit einem Ergebnis von mindestens 577 Punkten,
 - c) IELTS-Test mit einem Ergebnis von mindestens 5.5,
 - d) Cambridge Test – Certificate in Advanced English (CAE),
 - e) First Certificate in English (FCE) mit einer Note von mindestens B,
 - f) ein Zeugnis, das englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des "Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR)" ausweist. Dieser Nachweis wird z.B. durch die Vorlage eines deutschen Abiturzeugnisses erbracht, aus dem ersichtlich ist, dass Englisch bis zum Ende der Qualifikationsphase 1 (Jahrgangsstufe 11 bei G8-Abitur, sonst Jahrgangsstufe 12) durchgängig belegt und mit mindestens ausreichenden Leistungen abgeschlossen wurde oder
 - g) Placement-Test des Sprachenzentrums der RWTH Aachen mit dem Niveau B2.
- (7) Die Zulassung zum Studiengang erfolgt über ein vom Prüfungsausschuss festgelegtes und durchgeführtes Auswahlverfahren und ist auf der Website <http://www.emba.rwth-aachen.de/> in einem separaten Dokument formuliert.
- (8) Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber, welche die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, die Anzahl der verfügbaren Studienplätze, so wird nach Eignung und Leistung auf der Grundlage der durch Zeugnisse dokumentierten Studienleistungen und beruflichen Erfahrungen der Bewerberinnen und Bewerber sowie unter Berücksichtigung vorangegangener Bewerbungen entschieden.
- (9) Die Teilnehmerzahl des Executive MBA der RWTH Aachen University ist aufgrund des angestrebten Studienerfolgs, der für eine Lehrveranstaltung vorgesehenen Vermittlungsform und der verfügbaren Kapazität an Lehr- und Betreuungspersonal zurzeit auf maximal 40 Personen beschränkt.
- (10) Die Feststellung, ob die Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind, trifft der Prüfungsausschuss in Absprache mit dem Studierendensekretariat, bei ausländischen Studienbewerberinnen bzw. -bewerbern in Absprache mit dem International Office.

- (11) Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die schon einen Master-Studiengang an der RWTH oder an anderen Hochschulen absolviert haben, müssen vor der Einschreibung bzw. bei der Umschreibung in diesen Studiengang beim hiesigen Prüfungsausschuss die Anrechnung bisher erbrachter positiver und negativer Prüfungsleistungen beantragen, um eingeschrieben bzw. umgeschrieben werden zu können.

2. § 7 Absatz 1 wird durch folgende Fassung ersetzt:

- (1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfenden festgesetzt. Für die Bewertung wird folgendes Notenschema verwendet:

1 = sehr gut	eine hervorragende Leistung;
2 = gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Die Bewertung der Studienleistungen über einzelne Modulnoten erfolgt ausschließlich in glatten Noten, ohne Zwischenwerte. Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen in den Modulprüfungen werden von den jeweiligen Prüfenden festgesetzt. Pro Modul können 30 Leistungspunkte erreicht werden. Der Berechnung der Noten liegt die folgende Punkteskala zugrunde:

30 - 27 Punkte	1 = sehr gut	eine hervorragende Leistung;
26 – 23 Punkte	2 = gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
22 – 19 Punkte	3 = befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
18 – 15 Punkte	4 = ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
14 – 0 Punkte	5 = nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Nicht benotete Leistungen erhalten die Bewertung „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“.

3. § 15 Absatz 4 wird durch folgende Fassung ersetzt:

- (4) Für die schriftliche Ausarbeitung der Master-Arbeit werden 27 CP vergeben. Das Kolloquium wird ebenfalls benotet und geht mit der Gewichtung von 3 CP in die Note ein. Die schriftliche Ausarbeitung und das Kolloquium der Masterarbeit werden nach dem Notenschema in § 7 Abs. 1 bewertet. Bei der Bewertung der Masterarbeit kann durch das Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Die Gesamtnote der Masterarbeit wird mit einer Stelle hinter dem Komma gewertet.

4. Ab dem Wintersemester 2014/2015 werden folgende Module nicht mehr angeboten:

- Prozessmanagement und Production Systems
- Betriebliche Anwendungssysteme
- B2B - Marketing

Studierende, die sich im schwebenden Prüfungsverfahren befinden, können diese Module bis zum Ende des Wintersemesters 2016/2017 beenden.

5. Ab dem Wintersemester 2014/2015 wird der Modulkatalog um folgende Module erweitert:

- Prozess und IT-Management in Produktionssystemen (Themencluster Technologiemanagement)
- Grundlagen & Prinzipien von Organisation und Management (Themencluster Betriebliche Prozesse)
- Geschäftsmodellinnovation und Dienstleistung (Themencluster Betriebliche Prozesse)

Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anlage 1 dieser Änderungsordnung.

6. Ab dem Wintersemester 2014/2015 wird der Studienverlaufplan durch die Fassung in Anlage 2 dieser Änderungsordnung ersetzt.

Artikel II

Diese Änderungsordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht, tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und findet auf alle Studierenden Anwendung, die sich ab September 2013 für den 10. Kursdurchlauf erstmalig in den Master-Studiengang Executive MBA (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Aachen, Nr. 2014/036) eingeschriebenen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 01.09.2014.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 27.11.2014

gez. Schmachtenberg
Univ.-Prof. Dr.-Ing. E. Schmachtenberg

Anlage 1: Neue Module

Modul: Prozess und IT Management in Produktionssystemen

Prozess und IT Management in Produktionssystemen						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	SWS/ Unterrichtseinheiten (UE)	CP	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
1	1 Modul- woche (5 Tage)	36,5h Selbststudium vor- bereitend auf das Modul, 32,5h Kontaktzeit + 6 h Selbststudium während der Präsenzzeit / 26 Unterrichtseinheiten à 75 Minuten	3	Jährlich	Winter- semester	Deutsch & Englisch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<p>Das Modul geht der Frage nach, welche Konsequenzen sich aus den verändernden Anforderungen für Produktionsprozesse ergeben. In einer digital entworfenen Fabrik werden die Ergebnisse simuliert und optimiert. Zudem hören die Teilnehmenden interessante und aktuelle Vorträge aus Best-Practice-Unternehmen. Ergänzend werden die Abhängigkeiten zwischen der Betriebsorganisation und den betrieblichen Anwendungssystemen, z.B. ERP-Systemen, dargestellt. Die Teilnehmenden lernen durch theoretische Grundlagen, Diskussion von Beispielen und vertiefende Übungen aktuelle IT-Applikationen näher kennen. Ziel des Moduls ist es, ein vertieftes Verständnis für Produktionsprozesse und deren Abbildung in IT-Systemen produzierender Unternehmen zu vermitteln.</p>			<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über Kenntnisse aus dem Bereich des Produktionsprozessmanagements. Sie wissen wie Erhebungen und Analysen zu den Bedürfnissen und Präferenzen von Kunden sowie der Segmentierung in entsprechende Cluster vorgenommen werden.</p> <p>Ferner können die Studierenden Antworten auf folgende Fragen geben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Was ist ein Produktionssystem und welche Bestandteile hat ein Produktionssystem? - Welchen Nutzen haben IT-Systeme für produzierende Unternehmen? - Was sind die Besonderheiten der Prozessorientierung im Vergleich zu einer Funktionsorientierung? - Wie lassen sich Geschäftsprozesse modellieren, gestalten und optimieren? - Was bedeutet „Lean“ im Unternehmen? - Was sind erfolgreiche Lean-Prinzipien? 			
Voraussetzungen			Benotung und Gewichtung der Note in der Gesamtnote			
Keine			Die Note der Klausur ist die Modulnote			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Veranstaltung		SWS/UE	Prüfung			CP
Vorlesung: P& IT-MGT		13	Klausur (60 Min.)			3
Seminar/Diskussion: PPSP& IT-MGT		6				
Übung: PPSP& IT-MGT		7				

Modul: Grundlagen & Prinzipien von Organisation und Management

Grundlagen & Prinzipien von Organisation und Management						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	SWS/ Unterrichtseinheiten (UE)	CP	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
2	Blended Learning Modul	Vorlesung – (ca. 6 Stunden Videos, mind. mal 3 rechnen zum Anschauen) Übungen – 10 SWS Selbst-Lern-Einheiten	3	Jährlich	Wintersemester	Deutsch & Englisch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<ul style="list-style-type: none"> Einführung in die Merkmale ökonomischen Denkens Kennzeichnung, Analyse und Lösungsansätze zentraler betriebswirtschaftlicher Fragestellungen Grundlagen von Organisation, betriebliche Grundfunktionen, Unternehmensführung, strategischem Management, Investition und Finanzierung Einblick in die Anwendung wichtiger betriebswirtschaftlicher Methoden und Instrumente <p>Die Stoffvermittlung erfolgt anhand eigens erstellter Video-Module nach dem "Flipping the Classroom"-Prinzip. Zwei Veranstaltungen mit Seminarcharakter vertiefen die Inhalte und bieten Möglichkeit zur Diskussion.</p>			<ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden kennen die grundlegenden Denkweisen der Wirtschaftswissenschaften. Die Studierenden können wesentliche Fachbegriffe ebenso wie grundlegende Konzepte auf aktuelle Fragestellungen übertragen. Die Studierenden sind fähig, einen Bezug zwischen den theoretisch vermittelten Kursinhalten und der unternehmerischen Praxis herzustellen. <p>Die Studierenden haben die Fähigkeit zu einem kritisch-reflektierten Herangehen an wirtschaftliche Fragestellungen</p>			
Voraussetzungen			Benotung und Gewichtung der Note in der Gesamtnote			
Keine			<p>Die Modulprüfung setzt sich aus den Teilleistungen Klausur und Fallstudiendiskussion + Präsentation zusammen. Die beiden Teilleistungen gehen mit jeweils 50% in die Berechnung der Note der Modulprüfung ein.</p> <p>Eine individuelle Beurteilung der Leistungen in der Fallstudienarbeit ist über die namentliche Kennzeichnung der Einzelleistungen der Teilnehmer gewährleistet.</p>			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Veranstaltung		SWS/UE	Prüfung		CP	
Vorlesung: O&M		6	Klausur (60 Min.), Fallstudiendiskussion + Präsentation		3	
Übung: O&M		10				

Modul: Geschäftsmodellinnovation und Dienstleistung

Geschäftsmodellinnovation und Dienstleistung						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	SWS/ Unterrichtseinheiten (UE)	CP	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
1	1 Modul- woche (5 Tage)	36,5h Selbststudium vor- bereitend auf das Modul, 32,5h Kontaktzeit + 6 h Selbststudium während der Präsenzzeit / 26 Unterrichtseinheiten à 75 Minuten	3	Jährlich	Winter- semester	Deutsch & Englisch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<p>Erfolgreiches Innovationsmanagement wurde insbesondere in deutschen Technologieunternehmen meist mit der Entwicklung und Einführung neuer Produkte und deren kontinuierliche Verbesserung gleichgesetzt.</p> <p>Heute tritt neben die fortlaufende Verbesserungen des Produktportfolios die Notwendigkeit, die fundamentale Grundlage der eigenen Geschäftstätigkeit zu überdenken: das eigene Geschäftsmodell. Nur eine Erhöhung der operationalen Effizienz, aber auch eine reine technologische Differenzierung, reichen im internationalen Wettbewerb oft nicht mehr aus. Dienstleistungen spielen in diesem Zusammenhang eine entscheidende Rolle; .Dienstleistungen erlauben die Realisierung einzigartiger Leistungen für den Kunden und damit den Aufbau enormer Differenzierungspotenziale. Sie ermöglichen die Realisierung neuer Geschäftsmodelle, in denen immer häufiger nicht mehr der Verkauf eines Produktes sondern dessen Nutzung oder der Zugang zu dieser im Mittelpunkt stehen. Die Teilnehmer lernen einen umfassenden Ansatz für die Entwicklung von Geschäftsmodellen kennen und erproben dessen Anwendung.</p>			<p>Ziel des Moduls ist es, den Teilnehmern ein vertieftes und anwendbares Verständnis zum Aufbau und der Entwicklung von Geschäftsmodellen zu vermitteln. Dazu wird, ausgehend vom Aktuellen Stand der Technik, ein in der Unternehmenspraxis vielfach bewährter und akzeptierter Ansatz der Strukturierung und Entwicklung innovativer Geschäftsmodelle zugrunde gelegt. Des Weiteren wird auf die Rolle von Dienstleistungen sowie deren besondere Rolle eingegangen. Die Teilnehmer lernen die Elemente und Methoden des Ansatzes kennen und erproben die Anwendung in einem aktuellen Fallbeispiel. Somit werden sowohl methodische Grundlagen als auch Anwendungswissen vermittelt.</p>			
Voraussetzungen			Benotung und Gewichtung der Note in der Gesamtnote			
Keine			<p>Die Modulprüfung setzt sich aus den Teilleistungen Klausur und Fallstudiendiskussion + Präsentation zusammen. Die beiden Teilleistungen gehen mit jeweils 60% für die Klausur und 40% für die Fallstudiendiskussion und Präsentation in die Berechnung der Note der Modulprüfung ein.</p> <p>Eine individuelle Beurteilung der Leistungen in der Fallstudienarbeit ist über die namentliche Kennzeichnung der Einzelleistungen der Teilnehmer gewährleistet.</p>			

LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN			
Veranstaltung	SWS/UE	Prüfung	CP
Vorlesung: GMI & DL	11	Klausur (60 Min.), Fallstudiendiskussion + Präsentation	3
Seminar/Diskussion: GMI & DL	8		
Übung: GMI & DL	7		

Anlage 2: Studienverlaufsplan (Exemplarisch)

**Exemplarischer Studienverlaufsplan
Executive MBA der RWTH Aachen University**

1. Semester						
Modul Nr.	Module	CP	Unter-richts-einheiten*	Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar
				Stunden Präsenz-studium	Stunden Selbst-studium	
M 1-4	Modultitel	11	104	130	145	
M 1	Management und Technologie	2	26	32,5	17,5	V/S/Ü/F
M 2	Qualitätsmanagement und Unternehmenskultur	3	26	32,5	42,5	V/S/Ü/F/P/D
M 3	Unternehmensentwicklung und Strategisches Management I	3	26	32,5	42,5	V/S/Ü/F/P/D
M 4	Unternehmensentwicklung und Strategisches Management II	3	26	32,5	42,5	V/S/Ü/F/P/D

2. Semester						
M 5-14	Modultitel	30	260	325	425	Veranstaltungsform
M 5	St. Galler Management Modell / Unternehmenspolitik	3	26	32,5	42,5	V/S/Ü/F
M 6	Marketing	3	26	32,5	42,5	V/S/Ü/F/P/D
M 7	Controlling	3	26	32,5	42,5	V/S/Ü/F
M 8	Finanzkompetenz	3	26	32,5	42,5	V/S/Ü/F/P/D
M 9	Private Equity & Wertorientierte Unternehmensführung	3	26	32,5	42,5	V/S/Ü/F/P/D
M 10	Leadership & Soziale Kompetenzen	3	26	32,5	42,5	V/S/Ü/F/P/D
M 11	Produktprogramm & Komplexitätsmanagement	3	26	32,5	42,5	V/S/Ü/F
M 12	Prozess- und IT-Management in Produktionssystemen	3	26	32,5	42,5	V/S/Ü/F
M 13	Innovationsmanagement	3	26	32,5	42,5	V/S/Ü/F
M 14	Ökonomische Grundlagen der Unternehmensführung	3	26	32,5	42,5	V/S/Ü/F

3. + 4. Semester						
M 15-20	Modultitel	11	181,2	226,5	248,5	Veranstaltungsform
M 15	Geschäftsmodellinnovation und Dienstleistungen	3	26	32,5	42,5	V/S/Ü/F
M 16	Grundlagen und Prinzipien von Organisation und Management	3	26	32,5	42,5	V/S/Ü/F/P/D
M 17	Produktionsmanagement & Logistik	3	26	32,5	42,5	V/S/Ü/F
M 18	Human Resource Management	3	26	32,5	42,5	V/S/Ü/F/P/D
M 19	Unternehmenssimulation	2	26	32,5	17,5	V/S/Ü/F/P/D
M 20	International Studienreise	5	51,2	64	61	S/P/D

4. Semester				
	Masterarbeit und Masterarbeitskolloquium	30	Workload	Gewicht Gesamtnote
MA	Schriftliche Ausarbeitung der Masterarbeit	27	750 Zeitstunden, inkl. Vorbereitung auf das Masterkolloquium	Die Note der Masterarbeit wird entsprechend der CP-
	Masterarbeitskolloquium	3		